

**Förderung der Münchner Sportvereine
Unterhaltszuschüsse für Vereinssportanlagen 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14397

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats vom 18.09.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Nach den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFÖR) werden Münchner Sportvereine finanziell unterstützt, wenn sie eigene Sportanlagen unterhalten und somit in einer ungünstigen Situation zu den Sportvereinen stehen, die ihren Sportbetrieb in städtischen Sportanlagen abhalten können. So können förderungsfähige Münchner Sportvereine einen Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen nach § 4 der SpoFÖR beantragen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 wurden die Sportförderrichtlinien überarbeitet. Hierdurch haben sich folgende Änderungen für die Förderung vereinseigener Sportanlagen ergeben:

1. Alle Betriebsräume (Umkleiden, Sanitär- und Geräteräume) wurden bisher mit dem gleichen Faktor von 130 Unterhaltseinheiten (UE) bewertet. Künftig werden die Umkleiden und Sanitärräume mit 200 UE und Geräteräume mit 100 UE gewichtet.
2. Ab diesem Jahr werden auch Koppeln auf Reitanlagen bezuschusst. Bisher waren diese von der Förderung ausgeschlossen.

Budget:

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 3.500.986,04 € stehen im Budget des Produkts 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“ Innenauftrag: 599662001 „Unterhalt von vereinseigenen Anlagen“ zur Verfügung.

2. Bedeutung und Wirkung der Unterhaltsförderung

Die Bedeutung und Wirkung der Unterhaltsförderung ergibt sich aus einigen wesentlichen Daten zur Vereinssituation:

In diesem Jahr haben 140 Vereine (2023: 143 Vereine) einen Antrag auf Förderung eingereicht. Die Fördervoraussetzungen wurden von allen 140 Vereinen (2023: 139 Vereine) erfüllt.

Hinweis:

Diese 140 förderfähigen Anträge beinhalten auch die Sonderzuschüsse für den Behinderten-Sportverein München e.V., die ehemalige Bezirkssportanlage in Gern, die in Vereinsträgerschaft übergeben wurde, sowie den Sonderzuschuss für den Bayerischen Turnverband.

Der Antrag der in Vereinsträgerschaft übergebenen Bezirkssportanlage sowie der Sonderzuschuss für den Bayerischen Turnverband werden gesondert behandelt und sind daher nicht in der Anlage aufgeführt.

Die verbleibenden 138 Vereine betreuen insgesamt 306.177 aktive Mitglieder in fast allen bekannten Sportarten.

15 der antragstellenden Vereine haben mehr als 2.500 aktive Mitglieder. Darüber hinaus nutzen zahlreiche weitere Sportler*innen die Anlagen, so dass im Ergebnis auf den vereinseigenen Sportstätten ein großer Teil der sporttreibenden Bevölkerung Münchens erreicht wird.

Bemessungsgrundlage für die Einzelzuschüsse ist das nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 der vom Stadtrat beschlossenen Sportförderrichtlinien festgelegte Faktorensystem. Aus diesen Berechnungsmodalitäten ergeben sich die in der Anlage ersichtlichen Zuschussbeträge aller Vereine.

3. Stellungnahmen

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 10.09.2024 informiert.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-S-V

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

RBS-S-V
RBS-S-SU
RBS-GL2

z. K.

Am